



Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 26. April 2018, um 17.00 Uhr im Ratssaal, Europaplatz 1

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei der Buchungsstelle 61.01.537300 - Krankenhausinvestitionsumlage - in Höhe von 89.149,00 €.
3. Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Standesamt der Stadt Castrop-Rauxel
4. Erhöhung der Verpflegungsentgelte im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)
Erhöhung der Verpflegungsentgelte im Bereich der städtischen Kitas
Neue Entgeltordnungen für die Verpflegung in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich sowie in Kindertageseinrichtungen der Stadt Castrop-Rauxel
5. Antrag der SPD Fraktion
„OGS-Ausbau weiter voranbringen“
6. Bebauungsplan 248 „Alter Garten“, Anträge der Fraktionen zur Spielfläche
 - 6.1 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion, der DIE LINKE-Ratsfraktion und der FWI-Ratsfraktion vom 01.04.2018 zum Bebauungsplan Nr. 248 - „Alter Garten“
 - 6.2 Antrag von SPD / CDU / FDP zur „Sicherung Ersatz Ballspielfläche Alter Garten“
7. Änderung der Baumschutzsatzung 2018 – Erläuterungen
8. Bericht der Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für die Jahre 2010 - 2015
9. Beschluss über den Verlust des Mandats im Integrationsrat
10. Ausschussumbesetzung Betriebsausschuss 2
11. Ausschussumbesetzungen Jugendhilfeausschuss
12. Delegierter der Stadt Castrop-Rauxel zur Genossenschaftsversammlung der Emscher-Genossenschaft
13. Antrag Bündnis90/DieGrünen und FWI vom 09.04.2018;
Erstellung eines Grünordnungsplan für Castrop-Rauxel
14. Antrag Bündnis90/DieGrünen und FWI-Fraktion vom 09.04.2018;
Bevölkerungsstatistik seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplans

15. Antrag FWI-Fraktion vom 10.04.2018;
Umbesetzung Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Aufsichtsrat Forum GmbH
16. Antrag DIE LINKE Fraktion vom 10.04.2018;
Ehrenmal für die Opfer des Faschismus, Leostraße
17. Antrag DIE LINKE Fraktion vom 10.04.2018;
Beschriftung Kriegerdenkmal
18. Antrag DIE LINKE Fraktion vom 10.04.2018;
Sozialtarife und Vermeidung von Stromunterbrechungen bei den Stadtwerken Castrop-Rauxel
19. Anfragen der Ratsmitglieder
20. Mitteilungen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko Kravanja

Bürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Nat King AGGREY, zuletzt wohnhaft: Ringelrodtweg 13, 44579 Castrop-Rauxel, jetzt unbekannten Aufenthalts, liegt beim Bereich Ordnung und Bürgerservice - Ausländerbehörde - der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Zimmer 214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Anhörungsschreiben zur beabsichtigten Ablehnung des Antrags auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vom 04.04.2018 (Aktenzeichen: 33 A 210795001). Dieses Schreiben kann in der vorgenannten Dienststelle montags von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Für Herrn Abdelaziz BELATIK, zuletzt wohnhaft Talstraße 28, 44577 Castrop-Rauxel, liegt beim Bereich Ordnung und Bürgerservice - Ausländerbehörde - der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Zimmer 214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 06.04.2018, Aktenzeichen: 33 B 150887001 (Ablehnung des Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung). Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle montags in der Zeit von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 0310 der Beschäftigten Pia Schäfer, ausgestellt am 05.07.2016 von der Stadt Castrop-Rauxel, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Castrop-Rauxel, den 14. März 2018

gez.

R. K r a v a n j a

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27.04.2018

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.